



Frau Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 4. November 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten MMag. Petschnig an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 22. September 2022, Zahl 22 – 1157, betreffend „Skandal Wien Energie“ beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Welche Folgen haben die Menschen im Burgenland durch den einleitend beschriebenen Wien Energie-Skandal zu befürchten?
2. Fällt die für Januar 2023 angekündigte Preiserhöhung der Burgenland Energie AG wegen des Wien Energie-Skandals höher aus?
3. Gab es Vorstöße der Wien Energie GmbH oder der Burgenland Holding AG, aufgrund des Wien Energie-Skandals die Gewinnausschüttung der Burgenland Energie AG zu erhöhen oder in anderer geeigneter Weise auf das Vermögen der Burgenland Energie AG zurückzugreifen?
4. Wenn ja, wie hat sich das Land Burgenland bzw. die Landesholding Burgenland GmbH als direkte Miteigentümerin verhalten?
5. Welche Verpflichtungen ergeben sich aus der vertraglichen Grundlage der Energie Allianz Austria für die Burgenland Energie AG, in finanzielle Schieflage geratenen Partnern (konkret: der Wien Energie GmbH) zur Hilfe zu kommen?
6. Wenn ja, welche Belastungen hat die Burgenland Energie AG daraus zu tragen?
7. Warum haben Sie vor einigen Monaten mehrfach angekündigt, dass die Burgenland Energie AG aus der Energie Allianz Austria mit Verbund, EVN und der Wien Energie auszusteigen überlegt?
8. Hatten Sie zum Zeitpunkt dieser Ihrer Ankündigung bereits Informationen über den bevorstehenden Wien Energie-Skandal?
9. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um die negativen Auswirkungen für das Burgenland und die Burgenland Energie AG zu minimieren?
10. Führt die Burgenland Energie AG oder eine verbundene Gesellschaft selbst Derivatgeschäfte durch?
11. Wenn ja, welcher Art?
12. Wenn ja, ähneln diese Geschäfte von ihrer Risikostruktur her jenen, welche die Wien Energie GmbH an den Rand der Pleite gebracht hat?

13. Hat das Land Burgenland oder eine unmittelbar oder mittelbar im Landeseigentum befindliche Gesellschaft Haftungen oder Bürgschaften für die Burgenland Energie AG übernommen?

14. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

15. Wenn ja, für welche konkreten Geschäfte?

Zu den Fragen 1 bis 15:

Auf die Menschen im Burgenland hat die Situation beim Wiener Energieversorger keine Auswirkungen. Die Burgenland Energie hat – im Unterschied zu Wien und Niederösterreich – die Preise heuer nicht vorzeitig angepasst. Die Folge ist, dass die Menschen im Burgenland aktuell die niedrigsten Energiepreise der gesamten Ostregion haben.

Weder fällt die für Januar 2023 angekündigte Preiserhöhung der Burgenland Energie AG wegen des Wien Energie-Skandals höher aus noch gab es laut Fragestellung „Vorstöße der Wien Energie GmbH oder der Burgenland Holding AG, aufgrund des Wien Energie-Skandals die Gewinnausschüttung der Burgenland Energie AG zu erhöhen oder in anderer geeigneter Weise auf das Vermögen der Burgenland Energie AG zurückzugreifen“.

Die Wien Energie GmbH ist lediglich Eigentümer der Energieallianz Austria GmbH GmbH. Die getätigten Geschäfte sind nicht in der Wien Energie Vertriebs GmbH & Co KG und somit nicht in der EAA erfolgt, sondern in der Wien Energie GmbH. Aus diesem Grund ergeben sich keine Verpflichtungen für die Energieallianz Austria oder die Burgenland Energie.

Die Aussagen hinsichtlich des Ausstiegs aus der Energieallianz wurden im Hinblick darauf getätigt, das Versprechen gegenüber den Burgenländerinnen und Burgenländern zu halten. Es lagen zu diesem Zeitpunkt keine Informationen über einen „bevorstehenden Wien Energie-Skandal“ vor.

Die Burgenland Energie handelt mit Forward-Geschäften über die Energie-Allianz. Der wesentliche Unterschied zu Future-Geschäften ist, dass diese nicht nach den Regeln eines Börsegeschäftes abgesichert werden müssen und somit nicht dieser hohen Volatilität ausgesetzt sind.

Weder das Land Burgenland noch eine unmittelbar oder mittelbar im Landeseigentum befindliche Gesellschaft haben Haftungen oder Bürgschaften für die Burgenland Energie AG übernommen.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>